

# Protokoll

## der ordentlichen Landsgemeinde vom 1. Mai 2011 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

---

### 1.

Landammann **Daniel Fässler** eröffnet die Landsgemeinde bei angenehmen Temperaturen um 12.30 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann  
Hochgeachtete Damen und Herren  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

In zwei Jahren feiern wir zusammen mit unseren Nachbarn von Appenzell A.Rh. 500 Jahre vollwertige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Bis es 1513 so weit war, wurde unseren Vorfahren Einiges an Geduld abverlangt. Auch aus heutiger Sicht wäre zu erwarten gewesen, dass das Land Appenzell nach den gewonnenen Freiheitskriegen von den damaligen VIII Alten Orten 100 Jahre früher als gleichberechtigtes Mitglied in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden wäre. Stattdessen kam es am 24. November 1411, also vor 600 Jahren, nur - aber immerhin - zu einem Bündnis, mit dem das Land Appenzell von VII Orten in das Burg- und Landrecht aufgenommen und zu einem Zugewandten Ort der Eidgenossen wurde. Damit wurde das Land Appenzell nur sechs Jahre nach der Schlacht am Stoss als eigenes Staatswesen und als Vertragspartner anerkannt. Das war und ist nicht wenig. Das Bündnis von 1411 ist wenigen bewusst und das Datum nicht geläufig; es sind dieses Jahr auch keine Feierlichkeiten angesagt.

Dass das Land Appenzell vor 600 Jahren nicht vollwertiger Partner der Eidgenossen wurde, hatte verschiedene Gründe. Entscheidend war aber wohl der Widerstand der von Zünften und Patriziern regierten Städteorte Zürich und Bern. Diese hatten offensichtlich Angst vor einer Übermacht der republikanischen Länderorte. Bern war denn auch der einzige Stand der damaligen VIII Alten Orte, der sich am Bündnis von 1411 nicht beteiligte. Zürich, als Schirmherr des Klosters St.Gallen, tat sich noch im Jahre 1510 schwer mit Appenzell und lehnte zum wiederholten Mal ein Aufnahmegesuch unserer Vorfahren ab.

Dies alles ist Geschichte. Und doch, es erinnert an heutige Diskussionen um Metropolitanräume und -konferenzen, an die Forderung der Städte nach einer vierten Ebene in der Struktur unseres Bundesstaates, an Diskussionen über die Zusammensetzung des Ständerates und an Forderungen zur Neuordnung des Ständemehrs.

Konflikte zwischen Katholiken und Reformierten wurden im 19. Jahrhundert durch den Wettstreit von Liberalen und Konservativen abgelöst, die letzten Jahrzehnte waren von einem Links-Rechts-Schema geprägt. Es scheint mir, dass nun die alte Stadt-Land-Diskussion wieder an Bedeutung gewinnt, vielleicht sogar zu einem zentralen Element der künftigen politischen Auseinandersetzung wird. Ob sich dabei das „Land“ gegenüber der „Stadt“ behaupten kann, wird sich weisen.

Wenn ich das vor wenigen Monaten vorgelegte „Raumkonzept Schweiz“ betrachte, gibt es Anlass, sich für die Zukunft Sorgen zu machen. Die Schweiz wird aufgeteilt in Metropolitanräume und eine Hauptstadtregion, in klein- und mittelstädtisch sowie in alpin geprägte Räume. Einen ländlich geprägten Handlungsraum, mit dem wir uns identifizieren würden, kennt das Raumkonzept nicht. Die Schweiz hat entweder städtisch oder alpin zu sein. Innerrhoden und grosse Teile der übrigen Ostschweiz werden entgegen unserer Einschätzung nicht als agrarischer Raum behandelt, sondern als Kulturlandschaft, als ein Gebiet, das auf den heutigen Bestand reduziert wird. Dass auch die ländlichen Räume wirtschaftliche Grundfunktionen abdecken und das Bedürfnis haben, sich weiterzuentwickeln, wird durch Nicht-Erwähnung negiert. Die Tendenz der letzten Jahre ist gefährlich. Dagegen müssen wir uns mit aller Vehemenz wehren.

Wir Innerrhoder sind stolz auf unsere Eigenständigkeit und denken nicht daran, diese aufzugeben. Unser oberstes Ziel, die Eigenständigkeit zu bewahren, erreichen wir nur, wenn wir selber nicht verharren, sondern uns den Herausforderungen stellen, uns bewegen, und - sofern uns dies zugestanden wird - uns entwickeln. Dies ist mit Veränderungen verbunden, die für sich allein betrachtet, schmerzhaft sind. Doch die Eigenständigkeit erhalten wir uns nicht mit Abschottung. Dies haben uns unsere Vorfahren vorgemacht. Sie haben vor 600 Jahren Bündnisse mit den Eidgenossen gesucht und diese mit dem Burg- und Landrecht von 1411 und der Aufnahme in die Eidgenossenschaft von 1513 auch gefunden. Unsere Vorfahren haben sich nicht isoliert, sondern sind - unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit - Kooperationen eingegangen.

Dies ist erst recht in unserer Zeit eine Notwendigkeit und unabdingbar. Wir leben heute in einer durch die Mobilität komplexer gewordenen Schweiz. Funktionale Wirtschaftsräume sind, ob uns dies beliebt oder nicht, zur Realität geworden. Seien wir ehrlich: Wir Innerrhoder haben gelernt, gut damit umzugehen. Unsere Unternehmen aller Branchen bewegen sich mit grosser Selbstverständlichkeit und mit Erfolg auch auf den Märkten ausserhalb unseres Kantons. Für viele von ihnen ist der Wirtschaftsraum Ostschweiz mit dem Zentrum St.Gallen eine willkommene Tatsache. Nicht anders ergeht es all jenen, die einen Teil ihrer Freizeit- und Einkaufsbedürfnisse in St.Gallen erledigen oder die in der Stadt bestehenden Kulturangebote nutzen - es sind nicht Wenige.

Wenn wir unsere Zukunft wie unsere Vorfahren vor 600 Jahren selbstbestimmt gestalten wollen, müssen wir uns den Herausforderungen stellen und dort, wo Bündnisse nötig sind, Bündnispartner suchen. Dabei müssen wir bereit sein, auch zu geben.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der

Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Herrn Bundesrat Johann Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

Wir Innerrhoder sind überzeugt, dass es der Eidgenossenschaft immer noch gut ansteht, die föderale Tradition zu leben und alle Kantone als vollwertig zu betrachten. Ich hoffe, dass Sie in diesem Sinne mithelfen, Bilder wie „in Bern oben“ oder „in der Ostschweiz draussen“ zu korrigieren.

- Mit Herrn Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum ist ausnahmsweise auch die Bundesversammlung bei uns zu Gast. Es ehrt uns, dass Sie in Ihrem Präsidialjahr unserer Landsgemeinde die Ehre erweisen.

Sie wurden letztthin mit folgendem Satz zitiert: „Wenn der Ständerat (...) zu einem kleinen Nationalrat verkommt, kann er seine staatspolitische Rolle nicht mehr erfüllen und schafft sich selber ab.“ Diesem staatspolitischen Verständnis gebührt Respekt. Ich entbiete Ihnen ein freundliches Willkomm.

- Sodann begrüsse ich den siebenköpfigen Regierungsrat des Kantons Uri, angeführt von Landammann Markus Züst. Die Berge und die Lage abseits des Mittellandes und seiner Zentren haben uns gleichermaßen geprägt. In vielen Statistiken findet man unsere Kantone zusammen an der Spitze oder am Schluss. Ein Beispiel: Wir haben gemeinsam - als fast einzige der Schweiz - mehr Männer als Frauen. Ein Unterschied besteht, und zwar beim Wappen: Während unser Bär schon mehr als 600 Jahre aufrecht dasteht und vor Freiheit strotzt, hat der Urner Stier heute noch einen Nasenring, an dem er geführt werden kann. Ich heisse Euch deswegen nicht minder freundeidgenössisch willkommen.
- Die nächsten Gäste begrüsse ich mit zwei Herzen in der Brust: Bruder Ephrem Bucher, Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz, und Bruder Hans Portmann, Guardian des Kapuzinerklosters Appenzell. In diesem Spätsommer verlassen die letzten Kapuziner unser Kapuzinerkloster. Damit geht eine 425 Jahre alte, gemeinsame Geschichte von Euch Kapuzinern und uns Innerrhodern zu Ende, die den inneren Landesteil unseres Kantons ganz wesentlich geprägt hat. 1586, fünf Jahre nach der Gründung des Klosters Altdorf, des ältesten Kapuzinerklosters nördlich der Alpen, trafen auf Berufung der katholischen Räte der Kirchhöri Appenzell auch in Appenzell die ersten Patres ein - nun, zwei Jahre nach Altdorf, schliesst auch bei uns die Klosterpforte für immer. Dies erfüllt uns mit Wehmut. Die historische Leistung des Ordens im kirchlichen und schulischen Bereich werden wir nicht vergessen, auch nicht Eure grosszügige Haltung im Zusammenhang mit der Rückgabe der Klostergebäulichkeiten, der Bibliothek und der weiteren Kulturgüter. Land und Volk von Innerrhoden danken Euch Kapuzinern von Herzen.

- Ich begrüsse den Botschafter des Königreichs der Niederlande, Seine Excellenz Peter Schönherr, und den Botschafter der Republik Polen, Seine Excellenz Jaroslaw Starzyk. Das Verhältnis der Schweiz zu den in der Europäischen Union organisierten Staaten Europas war schon einfacher als heute. Umso wichtiger ist es, die guten Beziehungen zu pflegen. In diesem Sinne heisse ich Sie herzlich willkommen.
- Auch für einen Direktor des Bundesamtes für Energie gab es schon ruhigere Zeiten als heute. Herr Walter Steinmann, es freut uns, dass Sie die Einladung an unsere Landsgemeinde trotzdem angenommen haben. Im Konzert der mächtigen Akteure des Energiesektors sind Sie über die Landesgrenzen hinaus so etwas wie der Dirigent. Appenzell I.Rh. spielt höchstens den Triangel, sieht man von Landammann Carlo Schmid ab, dem als Präsident der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom die Rolle des Regulators des Strommarktes zukommt.
- Mit der Wahl des Kantonsgerichts hat die Justiz an der Landsgemeinde ihren festen Platz. Mit dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St.Gallen im Sommer 2012 gilt diese Feststellung auch für die Ostschweiz. Mit Christoph Bandli begrüsse ich jenen Richter, der diesen Prozess als damaliger Gerichtspräsident am engsten begleitet und sich dabei erkennbar am Engagement von Appenzell I.Rh. gefreut hat. Seien Sie schon bald in der Ostschweiz und heute hier in Appenzell willkommen.
- Frau Heidi Hanselmann, Regierungsrätin des Kantons St.Gallen, begrüsse ich ausdrücklich nicht in dieser Funktion, sondern als Vizepräsidentin des Stiftungsrates des Ostschweizer Kinderspitals. Was auch immer in den nächsten Jahren in der Spitallandschaft passiert, beim Kinderspital ist und bleibt Innerrhoden Trägerkanton. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen in allen Bereichen.
- Vor 20 Jahren fand die erste Innerrhoder Landsgemeinde mit Frauen statt, und das vergangene Amtsjahr war auch auf kantonaler Ebene ein eigentliches Frauenjahr. Es ist daher kein Zufall, dass auf Einladung der Grossratspräsidentin zwei Frauen unter uns sind. Ich heisse beide bei uns willkommen. Frau alt Nationalrätin Rosmarie Zapfl beweist als Präsidentin des Schweizerischen Frauendachverbandes Alliance F, dass sie noch nicht amtsmüde ist und sich weiterhin für die Sache der Frauen einsetzt. Frau Gret Zellweger ist in Innerrhoden vor allem als Kunstschaffende bekannt. Ist man im Alpstein unterwegs, kommt man an ihren Zeichnungen nicht vorbei. Wir kennen sie aber auch als langjährige Präsidentin jener Kommission, die für die Organisation der Freizeitarbeiten-Ausstellung verantwortlich ist.
- Wir begrüssen gerne Landleute, die ihr Können und ihren Fleiss ausserhalb unseres Kantons beweisen. Davon gibt es viele. Zu ihnen gehört auch unser Gast Emil Inauen. Dass er mitgeholfen hat, das Bezirksspital Brugg vor der vollständigen Schliessung zu retten und in ein ambulantes medizinisches Zentrum und in ein Pflegeheim mit Übergangspflege zu überführen, soll mit Blick auf die Zukunft unseres Spitals weder ein gutes noch ein schlechtes Omen sein. Den Älteren unter uns ist Emil Inauen als verdienstvoller und angenehmer Kommandant der Innerrhoder Kompanien III/84 und III/142 und der Landsturm-Kompanie 670 in bester Erinnerung.

- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Brigadier Heinz Huber, seit 2008 Kommandant der Berufsunteroffiziersschule in Herisau, und Oberst Ronald Drexel, gebürtiger Innerrhoder und seit einem Jahr Kommandant der Infanterie-Rekrutenschule 11 in St.Gallen. Als Militärkader mit Bezug zum Appenzellerland sind Sie uns willkommen.

Bevor wir beginnen, wollen wir jener dankbar gedenken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachteter Herr Landammann  
Hochgeachtete Damen und Herren  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

## 2.

### **Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen**

Zur Amtsverwaltung hält Landammann **Daniel Fässler** Folgendes fest:

Die Staatsrechnung, die ich Euch jetzt präsentiere, stimmt nicht in allen Teilen mit dem überein, was Ihr im Landsgemeindemandat vorfindet. Die laufende Rechnung schliesst nämlich in der definitiven, vom Grossen Rat an der Session vom 28. März 2011 gutgeheissenen Fassung um 400'000 Franken besser ab, als im Mandat dargestellt. Grund für diese Differenz ist nicht ein Rechnungsfehler, sondern der Beschluss des Grossen Rates, auf die Bildung eines neuen Fonds für das Personal im Betrag von 400'000 Franken zu verzichten. Die Standeskommission wollte mit diesem Fonds Geld zur Verfügung haben, um die Kompetenz aus dem Personalrecht, aussergewöhnliche Leistungen mit einer einmaligen Prämie zu belohnen, budgetgerecht umsetzen zu können.

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Aufwand in der laufenden Rechnung von 149.3 Millionen Franken und einem Ertrag von 150.2 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von knapp 900'000 Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss auf der Aufwandseite von 4.5 Millionen Franken.

Dieser Überschuss der laufenden Rechnung ergibt sich, nachdem wir in der Investitionsrechnung nicht nur die ordentlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert der Investitionen im Umfang von 1.4 Millionen vorgenommen, sondern zusätzlich alle noch verbleibenden Anlagewerte im Betrag von 12.6 Millionen Franken in einem Zug ausserordentlich auf null abgeschrieben haben.

Die Rückstellungen in der laufenden Rechnung konnten um 1.7 Millionen auf 17.3 Millionen Franken erhöht werden; die Rückstellungen in der Investitionsrechnung wurden netto um 450'000 Franken auf neu 12.3 Millionen reduziert.

Unser Kanton hatte per 31. Dezember 2010 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 50.18 Millionen Franken, was pro Kopf der Bevölkerung einen Betrag von rund 3'200 Franken ergibt.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist zu einem rechten Teil auf ausserordentliche Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen. Allein bei den Erbschaftssteuern sind 6.5 Millionen Franken mehr eingegangen als budgetiert - wenn man bei Erbschaftssteuern überhaupt von einem Budget sprechen kann. Auch dem Mehrertrag bei den Staatssteuern liegen zum Teil ausserordentliche, nicht budgetierbare Ereignisse zu Grunde.

Wir können feststellen, dass sich die konsequente Finanz- und Steuerpolitik auszahlt. Mit Blick auf anstehende Aufgaben tun wir aber gut daran, nicht übermütig zu werden. Mit dem Prinzip, Wünschbares vom Machbaren zu trennen, sind wir gut gefahren. Bleiben wir dieser Tugend treu.

Ich möchte an dieser Stelle der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung und allen Verwaltungsstellen für den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein Dank gehört insbesondere auch allen Steuerzahlern, aber weiter dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung der Beiträge.

Das Wort zum Bericht über die Staatsverwaltungen ist frei.

**Josef Sutter**, Chalch, Brülisau, ergreift das Wort und führt aus, vor einiger Zeit habe er auf seinem Hof einen Schuss wahrgenommen. Er habe sich beim Wildhüter erkundigt, ob er etwas von einem Schuss wisse, was dieser verneint habe. Nachdem er an seinem Traktor ein Einschussloch festgestellt habe, habe er Anzeige erstattet. Man habe dann auch herausgefunden, wer der Täter sein. Es sei ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ergeben habe, dass der Täter unter einer somatoformen Störung leide. Das Verfahren sei hierauf eingestellt worden. Josef Sutter akzeptiere die Behandlung dieses Falles durch den Staatsanwalt nicht. Das Verfahren könne nicht einfach ohne Verurteilung abgeschlossen werden. Der Staatsanwalt habe seine Pflicht nicht getan.

**Landammann Daniel Fässler** verweist in seiner Antwort darauf, dass es sich hier um eine private Angelegenheit von Josef Sutter handelt. Der Sachverhalt sei der Standeskommission bereits bekannt, weil Josef Sutter schon mit verschiedenen Mitgliedern der Standeskommission darüber gesprochen habe. Die Standeskommission halte sich bei Strafverfahren generell zurück. Man müsse die Grenzen, die mit der Gewaltentrennung gesetzt werden, anerkennen und könne daher nicht in die Strafbeurteilungskompetenz des Staatsanwaltes eingreifen. Das Anliegen von Josef Sutter wird zur Kenntnis genommen.

### 3.

#### **Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns**

Nach der Rückgabe des Landessigills in die Hände des Landvolkes durch Landammann Daniel Fässler führt Landammann Carlo Schmid-Sutter die Wahl des regierenden Landammanns durch. Landammann Daniel Fässler gilt als vorgeschlagen. Er wird bei ganz wenigen Gegenstimmen gewählt.

Landammann Daniel Fässler übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Er führt anschliessend die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Landammann Carlo Schmid-Sutter wird ohne Gegenvorschlag als stillstehender Landammann bestätigt.

### 4.

#### **Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes**

Der stillstehende Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt dem regierenden Landammann Daniel Fässler und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

### 5.

#### **Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Für das Amt als Statthalter gilt Antonia Fässler, Appenzell, als vorgeschlagen. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht. Sie gilt als gewählt.

**Landammann Daniel Fässler** verliest das Rücktrittsschreiben von Säckelmeister Sepp Moser vom 11. August 2010. Er verdankt dessen Arbeit in der Standeskommission in folgender Weise:

Sepp Moser gehört in jene Gruppe der Standeskommission, die über ein Hauptmannamt den Weg in die kantonale Exekutive gefunden hat. Der abtretende Säckelmeister wurde 1986 in den Schulrat der Schulgemeinde Appenzell, und im gleichen Frühling an der Bezirksgemeinde Schwende zum Bezirksrat gewählt. Als er fünf Jahre später als Vizepräsident aus dem Schulrat Appenzell zurücktrat, stieg er im Bezirk Schwende zum stillstehenden Hauptmann auf. Gemäss damaliger Verfassungsordnung war Sepp Moser als Mitglied des Bezirksrates Schwende gleichzeitig Mitglied des Grossen Rates. Er demissionierte 1996 als stillstehender Hauptmann und drei Jahre später auch als Grossrat. Im Grossen Rat war er während 12 Jahren Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, die letzten sieben Jahre als Präsident. Nach acht Jahren Abstinenz von politischen Ämtern hat ihn dann die Landsgemeinde 2007 als Nachfolger von alt Säckelmeister Paul Wyser in die Standeskommission gewählt.

In die Amtszeit von Sepp Moser fielen einige grössere Projekte, aus denen zwei an der letzten Landsgemeinde angenommene Vorlagen herausragen: Die letzte Revision des Steuergesetzes und die Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS).

Mit Sepp Moser tritt ein Mann von der politischen Bühne ab, der Innerrhoden und unsere Kultur in allen Facetten gerne hat. Gerne hätte Sepp Moser die Zukunft unseres Kantons noch weiter mitgestaltet. Ein paar Monate nach einer Herzoperation, der er sich vor einem Jahr notfallmässig unterziehen musste, hat er dann aber seiner Gesundheit Vorrang eingeräumt. Land und Volk von Innerrhoden danken Sepp Moser und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Landammann Daniel Fässler führt die Wahl durch. Gerufen wird Thomas Rechsteiner, Rüte. Er wird bei nur wenigen Gegenstimmen gewählt und nimmt den Ehrenplatz auf dem Stuhl ein.

Die übrigen Mitglieder der Standeskommission werden ohne Gegenvorschlag in ihren Ämtern bestätigt.

## 6.

### **Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes**

Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen und sämtliche Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

## 7.

### **Wahl des Vertreters des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2011-2015**

**Landammann Daniel Fässler** eröffnet das Geschäft mit folgenden Worten:

Seit 2007 vertritt Ständerat Ivo Bischofberger, Oberegg, den Stand Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat. Er stellt sich für eine Wiederwahl auf eine weitere Amtsdauer von vier Jahren, das heisst bis zur Landsgemeinde 2015, zur Verfügung. Landammann Daniel Fässler fragt die Landsgemeinde an, ob noch weitere Vorschläge gemacht werden wollen.

Es wird Landammann Daniel Fässler gerufen.

Landammann Daniel Fässler betont, dass er das freie Recht der Landsgemeinde respektiert, Wahlvorschläge zu machen. Er bittet die Landsgemeinde aber gleichzeitig darum, seinen bereits im Vorfeld zur Landsgemeinde geäusserten Wunsch, nicht als Sprengkandidat zur Verfügung zu stehen, ebenfalls zu respektieren. Er übergibt das Wahlgeschäft an Landammann Carlo Schmid-Sutter.

In der Wahl setzt sich Ivo Bischofberger bei nur wenigen Gegenstimmen, die auf Landammann Daniel Fässler fallen, klar durch.



**8.****Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Sitze Grosse Rat)**

**Landammann Daniel Fässler** führt mit folgenden Worten aus:

Das Rathaus, das nach dem Dorfbrand von 1560 neu aufgebaut wurde, hatte von Anfang an zwei Ratssäle, einen für den Grossen Rat oder den Landrat, und einen für den Kleinen Rat oder den Wochenrat. Der Grossratssaal musste damals für nicht weniger als 128 Ratsherren dienen. Die heutige Möblierung aus dem Jahre 1961 bietet rein rechnerisch für 61 Ratsleute Platz. Zieht man die Sitzplätze für die Ratskanzlei, den Landweibel und die Medienvertreter ab, verbleiben rund 50 Plätze.

Bis zur Einführung der Gewaltentrennung durch die Landsgemeinde von 1994 stand den Bezirken auf 250 Einwohner und einen Rest von mehr als 125 Einwohnern ein Sitz im Grossen Rat zu. Damals wurde die für die Sitzzuteilung massgebende Einwohnermasszahl von 250 auf 300 erhöht. Ergibt die Teilung einen Rest von mehr als 150 Einwohnern, kommt ein weiterer Sitz hinzu. Grundlage für die Sitzzuteilung ist die letzte eidgenössische Volkszählung. Auf dieser Basis hat der Grosse Rat heute 49 Mitglieder.

Mit dem neuen eidgenössischen Volkszählungsgesetz wurde die traditionelle Volkszählung, die alle 10 Jahre durchgeführt worden war, aufgehoben. Neu gibt es nur noch Registererhebung, die allerdings jährlich vorgenommen wird. Diese Änderung macht eine Anpassung der Kantonsverfassung nötig. Der Grosse Rat schlägt Euch vor, für die Sitzverteilung beim Grossen Rat in Zukunft auf die eigenen Daten des kantonalen Einwohnerregisters abzustellen. Diese sind jeweils per Ende Jahr sofort und verlässlich feststellbar.

Bei dieser Gelegenheit soll auch das Zuteilungssystem geändert werden. Statt der heutigen Regelung, die bei wachsender Bevölkerung zu einem Platzproblem führen würde, soll der Grosse Rat neu fix 50 Mitglieder umfassen, also ein Mitglied mehr als heute.

Die Verteilung geht wie folgt vor sich: Jeder Bezirk hat neu vier Sitze garantiert. Darum werden in einem ersten Schritt 24 der 50 Sitze verteilt. Für diese Zuteilung werden jedem Bezirk  $4/50$  der Gesamtbevölkerungszahl abgerechnet. Die verbleibende Bevölkerungszahl wird dann in einem zweiten Schritt durch die noch zu verteilenden 26 Sitze geteilt. Die Restmandate, die dann noch verbleiben, werden in einem dritten und letzten Schritt jenen Bezirken zugewiesen, bei denen beim zweiten Rechnungsschritt nach dem Komma der grösste Bruchteil übrig geblieben ist.

Mit einer Übergangsbestimmung wird sichergestellt, dass sich für die Wahlen an den Bezirksgemeinden vom nächsten Sonntag noch nichts ändert. Die Neuregelung kommt erst bei den Gesamtergänzungswahlen im Jahr 2015 zum Tragen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 44 Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und null Enthaltungen, die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Landsgemeinde nimmt die Vorlage mit grossem Mehr an.

## 9.

### **Geodatengesetz**

**Der Versammlungsführer** erläutert die Vorlage wie folgt:

Im November 2004 wurde in einer eidgenössischen Volksabstimmung der Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA genannt, angenommen. Mit diesem Bundesbeschluss wurde dem Bund in der Bundesverfassung die Kompetenz gegeben, Vorschriften über die Vermessung und die Harmonisierung aller amtlichen Informationen zu erlassen, die Grund und Boden betreffen.

Im Oktober 2007 erliess die Bundesversammlung das Geoinformationsgesetz. Im Jahr darauf folgte der Bundesrat mit einer ganzen Reihe von Verordnungen. Die Kantone sind verpflichtet, bis zum 1. Juli dieses Jahres ihre Gesetzgebung über die Geoinformation dem Bundesrecht anzupassen. Dies tun wir mit dieser Vorlage. Der Grosse Rat legt Euch zu diesem Zweck ein neues Geodatengesetz vor. Das bisherige Vermessungsgesetz wird integriert; die Vermessungsverordnung aus dem Jahre 1994 soll aufgehoben werden.

Als Geodaten werden alle raumbezogenen Daten bezeichnet, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben, sei es durch Koordinaten, Ortsnamen oder andere Kriterien. Dazu gehören zum Beispiel Zonenpläne, Vermessungsdaten, Adressen oder Leitungskataster. Verknüpft man die Geodaten miteinander, entstehen Geoinformationen, die über Geodienste in strukturierter Form zugänglich gemacht werden. Ein einfaches Beispiel dafür sind sogenannte Routenplaner.

Mit diesem Gesetz werden viele Aufgaben im Bereich des Geoinformationsrechts an die Standeskommission delegiert. Sie soll unter anderem zuständig und verantwortlich sein,

- (wie schon heute) für die Festlegung von geografischen Namen;
- für die Festlegung der Geobasisdaten und der Anforderungen dazu;
- für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z.B. im Zusammenhang mit Grundwasserschutzzonen, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Waldabstandslinien);
- für den neu zu erstellenden digitalen Leitungskataster über alle ober- und unterirdischen Leitungen;
- für die Geodienste von kantonalem Interesse (wie z.B. den Internetdienst geoportal);
- und für die Archivierung der Geobasisdaten.

Wichtig ist der Grundsatz, dass alle wesentlichen Informationen öffentlich sein sollen. Dies muss aber nicht gratis erfolgen. Für den privaten Gebrauch, vor allem aber für die gewerbliche Nutzung sollen Gebühren erhoben werden können.

Das Geodatengesetz, das Euch zur Abstimmung vorgelegt wird, ist ein schlankes Ausführungsgesetz mit nur 20 Artikeln. Auf eine Verordnung soll verzichtet werden. Die kantonale Gesetzessammlung wird mit diesem Gesetz für einmal nicht dicker, sondern dünner.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Gesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Landsgemeinde nimmt das Gesetz bei vereinzelter Gegenstimme an.

## 10.

### **Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung**

**Landammann Daniel Fässler** stellt das Geschäft vor:

Auch die nächste Vorlage hat ihre Grundlage in der NFA. In diesem Zusammenhang haben alle 26 Kantone untereinander eine Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich abgeschlossen, bei uns in Innerrhoden gestützt auf einen Grossratsbeschluss vom 31. Oktober 2005. In der Bundesverfassung ist seit 2008 aufgelistet, in welchen Themen interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklärt werden können und ein Kanton durch einen Bundesbeschluss zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen gezwungen werden kann. Dazu gehören Verträge über den Strafvollzug, kantonale Hochschulen (wie z.B. Fachhochschulen), Institutionen für Invalide und auch Verträge für Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung.

Auf Veranlassung des Kantons St.Gallen wurde im Jahr 2007 ein Projekt zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich gestartet. Die Finanzdirektoren der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. und unser Säckelmeister setzten in der Folge eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, eine Vereinbarung zur Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen vorzuschlagen.

Im Jahre 2000 wurden die Zentrumslasten von St.Gallen in den Bereichen Verkehr, Kultur, Sport und Freizeit, Sicherheit usw. in einer durch die Stadt St.Gallen in Auftrag gegebenen Studie auf 30 Millionen Franken beziffert. Die Nutzniessung der beiden Appenzeller Kantone zusammen wurde auf 6 Millionen Franken geschätzt. Von Verhandlungen auf dieser Basis wurde Abstand genommen. Im Sinne der Konzentration auf das Wesentliche einigten sich die vier Vertragskantone darauf, sich auf den Bereich Kultur zu beschränken, konkret auf die Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Diese Genossenschaft ist im Wesentlichen für den Betrieb des Stadttheaters und der Tonhalle zuständig.

Die Finanzierung dieser Institutionen erfolgt zu einem grossen Teil durch die öffentliche Hand. Die gesamte Subvention beläuft sich gemäss einem Gesetz des Kantons St.Gallen auf 27.1 Millionen Franken pro Jahr. Die Stadt St.Gallen zahlt 30% bzw. 8.1 Millionen Franken im Jahr, der Kanton St.Gallen jedes Jahr fast 19 Millionen Franken.

Die Vereinbarung, die der Grosse Rat der Landsgemeinde zur Abstimmung vorlegt, sieht vor, dass sich die umliegenden Kantone am Subventionsbetrag des Kantons St.Gallen von knapp 19 Millionen Franken beteiligen. Für die Berechnung der Anteile wurde zuerst ein Standortvorteil des Kantons St.Gallen abgezogen, der auf 20% oder 3.8 Millionen Franken pro Jahr festgelegt wurde. Die verbleibenden 15.2 Millionen Franken werden nach dem Verhältnis der Publikumsanteile aufgeteilt. Zu diesem Zweck werden jedes dritte Jahr bei mindestens 6 Veranstaltungen die Wohnadressen der Besucher aufgenommen. Solche Stichproben sind schon dreimal gemacht worden, das letzte Mal im Hinblick auf diese Vereinbarung in der Spielsaison 2009/2010. Dabei hat sich gezeigt, dass 65% der Besucher aus dem Kanton St.Gallen kommen. Auf Ausserrhoden sind 11.43% entfallen, auf Innerrhoden 1.54%. Ein Jahr vorher ergaben die Zählungen für Appenzell I.Rh. einen Anteil von 1.77%, in den 90er-Jahren sogar 3%.

Stimmt Ihr dieser Vereinbarung zu, beläuft sich unser Kostenanteil für das Jahr 2011 auf 234'000 Franken. Bis jetzt haben Kanton und Bezirke zusammen Beiträge von gut 60'000 Franken bezahlt. Die Mehrbelastung macht etwas mehr als ein halbes Steuerprozent aus.

Es erscheint mir wichtig, zum Schluss noch auf zwei Punkte hinzuweisen:

- Der bauliche Unterhalt der Gebäude, also des Stadttheaters und der Tonhalle, ist allein Sache des Kantons St.Gallen. Diese Kosten sind nicht Teil dieser Vereinbarung.
- Wird das Angebot von Stadttheater oder Tonhalle ausgeweitet oder erhöht der Kanton St.Gallen seine Subvention an diese Kultureinrichtungen, hat dies auf die Beiträge der drei anderen Vertragskantone keinen Einfluss. Diese Beiträge unterliegen nur jedes Jahr der Teuerungsanpassung und jedes dritte Jahr dem Resultat der Besucherstatistik.

Die Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. haben der Vereinbarung schon zugestimmt. Noch ausstehend ist der heutige Entscheid der Innerrhoder Landsgemeinde.

Ich ersuche Euch, liebe Mitlandleute und Eidgenossen, diese Vorlage nicht als „Kulturvorlage“ zu verstehen. Inhaltlich geht es bei der zur Abstimmung vorliegenden Vereinbarung zwar um einen Kulturbeitrag an den Kanton St.Gallen, der eigentliche Hintergrund ist aber viel umfassender und bedeutender. Ende November 2004 hatte das Schweizer Stimmvolk an der Urne der NFA mit einer Zweidrittels-Mehrheit zugestimmt, in Innerrhoden lag die Zustimmung sogar bei über 70%.

Mit dem damals angenommenen Bundesbeschluss wurde der Finanzausgleich auf eine neue Basis gestellt. Im Sinne eines umverteilungsorientierten Finanzausgleichs unter den Kantonen werden erstens entsprechend den jeweiligen finanziellen Ressourcen Mittel umverteilt und zweitens besondere Lasten des Berggebietes und der Zentrumskantone durch den Bund ausgeglichen. Von dieser Neuregelung profitieren auch wir in Innerrhoden. Ein anderer Finanzausgleich war ebenfalls Teil der NFA-Vorlage, wurde aber nicht über Bundesrecht direkt eingeführt. In dieses Kapitel gehört der Lastenausgleich unter den Kantonen. Die Kantone wurden aufgefordert, in Bezug auf kantonsübergreifende Leistungen von Zentren selber interkantonale Lösungen zum Ausgleich der Lasten zu finden. Dem Bund kommt die Rolle zu, sich - wenn dies opportun erscheint - gestützt auf die Bundesverfassung mit der

Allgemeinverbindlicherklärung von Verträgen in das interkantonale Recht einzumischen. Mit dem Abschluss der zur Abstimmung vorliegenden Vereinbarung möchten wir unsere Aufgabe - so wie wir es uns gewohnt sind - selber erledigen. Tun wir dies - und sei dies nur aus Solidarität, kommen keine weiteren Lastenausgleichsfragen mehr auf uns zu. Gleichzeitig leisten wir unseren Beitrag an die auch für uns Innerrhoder wichtige Attraktivität der Stadt St.Gallen, das unbestrittene Zentrum der Ostschweiz.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch auch bei diesem Geschäft mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Gesetzes.

Das Wort zur Vorlage wird nicht gewünscht. Dem Beitritt zur Vereinbarung wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

### **11.1**

#### **Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums auf dem Spitalguet**

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Die beiden nächsten Geschäfte gehören sachlich zusammen, werden aber separat erläutert und zur Abstimmung gebracht. Das zweite, der Rahmenkredit von 1.8 Millionen Franken für eine Erweiterung der Tiefgarage im geplanten Alters- und Pflegezentrum, kommt nur zur Abstimmung, wenn dem ersten, einem Rahmenkredit für ein neues Alters- und Pflegezentrum im Betrag von total 23 Millionen Franken zugestimmt wird.

Das kantonale Pflegeheim beim Spital wurde 1982 entsprechend den damaligen Zielsetzungen und Standards gebaut. Den heutigen Bedürfnissen entsprechen die 3 Einer-, 16 Zweier- und 6 Viererzimmer ohne Nasszellen und Balkone nicht mehr. Die Ess- und Tagesräume sind äusserst klein; Aufenthaltsräume gibt es keine, die Gänge sind für einen zeitgemässen Betrieb zu schmal. Die Bewohner treten heute dank anderen Angeboten, wie z.B. der Spitex, später und mit einer grösseren Pflegebedürftigkeit ins Pflegeheim ein. Der Anteil von Menschen, die an einer Demenz leiden, hat zugenommen. Die Ansprüche an die Pflege haben sich geändert. Bei all diesen Veränderungen ist es kein Wunder, dass die Bettenauslastung, die bis 1995 noch bei gegen 100% gelegen hatte, in den letzten Jahren deutlich gesunken ist.

Seit der klare Handlungsbedarf erkannt worden ist, wurde Vieles abgeklärt, geschrieben, beraten und auch schon geplant. Als erstes schrieb der Spitalrat einen Grundlagenbericht mit dem Titel „Spital und Pflegeheim Appenzell: Vision und Strategie“. Dann legte die Standeskommission dem Grossen Rat den „Altersbericht“ vor, einen Bericht über die Bedarfsplanung der stationären Pflege und Betreuung, und einen Bericht zum Gesundheitszentrum Appenzell.

Gestützt auf die beiden Berichte beauftragte der Grosse Rat die Standeskommission, für ein neues Pflegeheim einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Unter Würdigung der Ergebnisse dieses Wettbewerbs entschied sich die Standeskommission für einen Neubau auf dem Spitalguet. Im Auftrag der Standeskommission arbeitete dann der Spitalrat ein Betriebskonzept

und ein Soll-Raumprogramm für ein neues Alters- und Pflegezentrum aus. Mit zwei Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen wurde geprüft, wie sich das Betriebskonzept und das Raumprogramm umsetzen lassen, und von welchen Kosten dabei auszugehen ist.

Der Grosse Rat ist mit der Standeskommission der Meinung, dass es richtig ist, von der Landsgemeinde gestützt auf diese vielen Vorarbeiten einen Rahmenkredit einzuholen, bevor weitere kostspielige Projektschritte eingeleitet werden. Der Rahmen ist betrieblich, räumlich und finanziell abgesteckt, und zwar eng. Auch wenn das definitive Projekt noch nicht vorliegt, „die Katze im Sack“ kauft Ihr deswegen trotzdem nicht. Sagt die Landsgemeinde zu dieser Kreditvorlage ja, erfolgt sofort die Präqualifikation für einen Wettbewerb. Dieser wird dann als Projektwettbewerb durchgeführt, bei dem alle schon vorliegenden Erkenntnisse als Wettbewerbsbedingungen vorgegeben werden.

Die wichtigsten Punkte, welche Grundlage dieser Kreditvorlage bilden, sind:

- Das neue Alters- und Pflegezentrum auf dem Spitalguet soll optisch und betrieblich so gestaltet werden, dass es einen eigenständigen Charakter erhält und einen autonomen Betrieb erlaubt.
- Das neue Alters- und Pflegezentrum soll in 40 Einer- und 10 Zweierzimmern 60 pflegebedürftigen Menschen Platz bieten und auf 80 Betten ausgebaut werden können.
- Ein Teil des Neubaus soll als Dementenstation mit 18 Betten ausgestaltet werden, ergänzt mit einem Demenzgarten.
- Die Zimmer sollen einen flexiblen Grundriss haben und grosszügig dimensioniert sein. Die Einzelzimmer sollen 26 m<sup>2</sup> gross sein, die Doppelzimmer 34 m<sup>2</sup>.
- Alle Zimmer sind mit Nasszellen ausgestattet und verfügen über einen direkten Balkonzugang.
- Jede Station bzw. jede Wohngruppe soll über einen eigenen Essraum mit einer kleinen Küche und über einen Wohnraum verfügen.
- Die Gänge, die sogenannten „Verkehrsflächen“, sollen grosszügig sein und einen „Rundgang“ ermöglichen.
- Im Erdgeschoss sollen eine grosszügige Cafeteria und ein Mehrzweckraum Platz finden.
- Im 1. Untergeschoss sollen nebst Technik- und Lagerräumen 30 Tiefgaragenplätze erstellt werden.
- Das neue Alters- und Pflegezentrum wird eine Geschossfläche von knapp 7'000 m<sup>2</sup> und ein Gebäudevolumen von gut 21'000 m<sup>3</sup> aufweisen.
- Die Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von 21 Millionen Franken aus. Weil der Anteil für das Gebäude und die baulichen Betriebseinrichtungen mit einem Betrag von

16 Millionen Franken relativ tief geschätzt sind, enthält die Kreditvorlage zusätzlich eine Bauherrenreserve von 2 Millionen Franken.

Ein kantonales Alters- und Pflegezentrum muss nicht rentieren, aber es sollte wirtschaftlich betrieben werden können. Eine Planerfolgsrechnung zeigt, dass der Betrieb bei einer Bettenbelegung von 90% kostendeckend ist. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass das investierte Kapital mit 2% verzinst wird und das Gebäude in 33 Jahren abgeschrieben ist. Damit die Rechnung bei einer Bettenbelegung von 90% aufgeht, wird ein Aufenthalt im Alters- und Pflegezentrum pro Tag zwischen 9 Franken und 23 Franken mehr kosten als im heutigen Pflegeheim. Solche Kostenvergleiche sind allerdings schwierig, weil seit dem 1. Januar dieses Jahres die neue Pflegefinanzierung in Kraft ist, mit der sich Einiges geändert hat.

Mit einer Gesamtsumme von 23 Millionen Franken legt Euch der Grosse Rat den höchsten Kredit vor, über den die Landsgemeinde je zu entscheiden hatte. 23 Millionen Franken sind viel Geld. Vergleicht man diesen Betrag mit den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre (inklusive Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern), stellt man fest, dass dieser Kredit 62% der Steuereinnahmen eines Jahres ausmacht. Auf der anderen Seite können wir feststellen, dass das vorhandene Eigenkapital des Kantons mehr als doppelt so hoch ist. Und schliesslich sind eine Million Franken dank einer im letzten Jahr vorgenommenen Rückstellung bereits auf der Seite.

Mit dem neuen Alters- und Pflegezentrum soll im inneren Landesteil - zusammen mit den bestehenden Angeboten im Bürgerheim und im Altersheim Gontenbad - der Bedarf an zeitgemässen Pflegebetten für die gesamte Bevölkerung langfristig gedeckt werden. Der Rahmenkredit von total 23 Millionen Franken soll den Bau eines Gebäudes ermöglichen, in dem unsere pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Würde und mit Freude wohnen können.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 45 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme dieses Rahmenkredites.

Niemand ergreift das Wort. Die Vorlage wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

## 11.2

### **Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum auf dem Spitalguet**

**Landammann Daniel Fässler** stellt das Geschäft folgendermassen vor:

Nachdem der Rahmenkredit für ein neues Alters- und Pflegezentrum auf dem Spitalguet angenommen wurde, kommt jetzt auch noch der Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage zur Behandlung.

Die Machbarkeitsstudie für das Alters- und Pflegezentrum sieht vor, dass ein zweites Untergeschoss mit weiteren 50 Tiefgaragenplätzen erstellt werden könnte. Die Realisierung hätte zusätzliche Kosten von 1.8 Millionen Franken zur Folge.

Über diese 50 zusätzlichen Parkplätze wird separat abgestimmt, weil diese gemäss der Parkraumplanung aus dem Jahre 2008 nicht betriebsnotwendig sind. Diese Tiefgaragenplätze können vermietet werden, würden aber bei künftigen Erweiterungen des Alters- und Pflegezentrums sicher benötigt.

Weil man fast nie zu viele Parkplätze haben kann und man für eine spätere Erweiterung des Parkplatzangebots Grünfläche opfern müsste, macht es Sinn, das Projekt um ein zweites Untergeschoss zu erweitern. Dies ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 43 Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen und null Enthaltungen, die Annahme dieses Rahmenkredites.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Landsgemeinde stimmt dem Landsgemeindebeschluss bei ganz wenigen Gegenstimmen zu.

**Landammann Daniel Fässler** erklärt die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. um 13.45 Uhr für geschlossen und wünscht Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 2. Mai 2011

Der Protokollführer:

Markus Dörig